

"In zwei Jahren werden die Neun zu zehnt sein" in La Libre Belgique (22. Dezember 1978)

Legende: Am 22. Dezember 1978 legt die Tageszeitung La Libre Belgique die Vorbereitung auf des Beitrittsesuch Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften dar und zieht eine erste Bilanz der diplomatischen Verhandlungen.

Quelle: La Libre Belgique. 22.12.1978, n° 356; 95e année. Bruxelles: Edition de la Libre Belgique S.A. "Les Neuf seront dix d'ici deux ans", p. 1; 20.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/in_zwei_jahren_werden_die_neun_zu_zehnt_sein_in_la_libre_belgique_22_dezember_1978-de-7a71d04b-12a1-4281-bc50-26a92fcbbf3f.html



Publication date: 05/07/2016

Kein Hindernis mehr für den Beitritt Griechenlands in die Gemeinschaft

In zwei Jahren werden die Neun zu zehnt sein

Spätestens Anfang 1981 wird die Europäische Gemeinschaft neun Millionen zusätzliche Bürger zählen: Tatsächlich spricht nichts dagegen, dass Griechenland bald das zehnte Mitglied der Europäischen Gemeinschaft wird.

In einer Marathonsitzung – sie begann am Mittwoch Vormittag und endete erst am Donnerstag kurz nach Morgengrauen – ist es den europäischen Außenministern und den griechischen Verhandlungspartnern dank gegenseitiger Kompromisse gelungen, die letzten größeren Hindernisse zu beseitigen, die noch zu überwinden waren, damit Griechenland der Europäischen Gemeinschaft beitreten kann. In Bezug auf die Agrarfrage wurde ein fünfjähriger Übergangszeitraum vereinbart (mit einigen Ausnahmen), außerdem wurde hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer eine Einigung erzielt.

Damit zieht der Ministerrat einen Schlusstrich unter die abschließenden Beitrittsverhandlungen zwischen den Neun und Athen. Der Beitrittsvertrag mit Griechenland wird zweifellos nächsten März unterzeichnet werden. Er soll danach von den Parlamenten der neun derzeitigen Mitglieder der Gemeinschaft ratifiziert werden.

Griechenland wird der vierte Staat sein (nach Großbritannien, Irland und Dänemark), der die Reihe der sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft erweitern wird. Beflügelt durch diesen Beitritt haben zwei weitere Mittelmeerstaaten, Portugal und Spanien, den Vorbeitrittsprozess eingeleitet. In mancher Hinsicht unterscheidet sich der Fall Griechenlands jedoch von den von Lissabon und Madrid gestellten Beitrittsanträgen.

So ist Griechenland bereits seit 16 Jahren durch ein Assoziierungsabkommen mit der Gemeinschaft verbunden. Durch die Unterzeichnung dieses Abkommens am 9. Juli 1961 war es sogar das erste europäische Land, das sich so spontan eng mit den Sechs verband. Infolgedessen sah das Assoziierungsabkommen, das am 1. November 1962 in Kraft treten sollte, ausdrücklich vor, dass der Beitritt Griechenlands zu gegebener Zeit geprüft werden könnte; außerdem schloss es verschiedene Zielsetzungen ein, durch die beide Parteien aufeinander zugehen sollten. Das Abkommen drehte sich um die Umsetzung der Zollunion bis 1984 und um die Harmonisierung der Politiken der Gemeinschaft und Griechenlands (insbesondere Landwirtschaft, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Verkehr, Steuern, Wettbewerbsvorschriften und Wirtschaftspolitik), wobei Griechenland im Gegenzug finanzielle Hilfen erhielt.

Dieses Werk der „Verständigung“ wurde vom Obristenregime ernsthaft unterwandert. Von 1967 bis 1974 setzte die Gemeinschaft das Assoziierungsabkommen aus, wozu die Griechen sie später beglückwünschten. Denn diese Verzögerung behinderte die Entwicklung der gemeinsamen Aktionen und die Harmonisierung der Politiken, insbesondere im Agrarbereich, erheblich.

Trotz alledem hatte die Assoziierung ermöglicht, enge Kontakte zwischen Athen und den europäischen Hauptstädten zu knüpfen und die Kluft zwischen den europäischen Märkten und dem griechischen Markt teilweise zu beseitigen.

Sofort nach dem Sturz der Diktatur bekräftigte der griechische Premierminister Konstantin Karamanlis seinen Vorsatz, wonach Griechenland in nächster Zukunft Mitglied der Gemeinschaft werden sollte. Am 12. Juni 1975 klopfte Griechenland offiziell an Europas Tür. Am 28. Januar 1976 gab die europäische Kommission ihre Stellungnahme ab: Sie empfahl ausschließlich eine „eindeutig positive“ Antwort für Griechenland; gleichzeitig riet sie zu einer Vorbeitrittsphase, um einige wirtschaftliche Probleme zu regeln. Diese Empfehlung löste in Griechenland heftigen Widerstand aus, bei dem man rasch die bisherige Assoziierung geltend machen wollte. Am 9. Februar schloss der Ministerrat die Möglichkeit der Vorbeitrittsphase aus und gab „grünes Licht“ für die Beitrittsverhandlungen, die offiziell am 27. Juli 1976 eröffnet wurden. Am Anfang dieses Jahres gelangten diese Verhandlungen in ihre Endphase. Die

Verhandlungen über die Grundsatzfragen wurden am Donnerstag Vormittag beendet.

Damit war der Verhandlungsprozess sehr langsam, obwohl die zu verhandelnden Kapitel größtenteils keine besonderen Schwierigkeiten aufwiesen. So gelang es den Verhandlungspartnern ohne größere Probleme, ihre Ansichten über die verschiedensten Probleme wie Kapitalverkehr, Zollunion im industriellen Sektor, friedlich Nutzung der Kernenergie, Kohle und Stahl und gemeinsame Außenbeziehungen einander anzunähern.

Offensichtlich trifft es zu, dass Griechenland innerhalb von etwas mehr als fünfzehn Jahren einen wichtigen Schritt in Richtung Europa vollbracht hat: Von 1962 bis 1977 hat das griechische Bruttoinlandsprodukt jährlich um durchschnittlich 6,5 Prozent zugelegt (verglichen mit 3,8 Prozent bei den Neun), und die griechische Wachstumsrate liegt erheblich über der der Gemeinschaft: 6,1 Prozent zwischen 1965 und 1975, verglichen mit 3,5 Prozent. Auch wenn Griechenland immer noch einen leichten Rückstand zu den Industrieländern aufweist, gibt es dennoch erhebliche Fortschritte, wie die starke Entwicklung seiner Fertigungsindustrie beweist. Die griechische Industrie bedeutet keine Bedrohung für die „schwachen“ Bereiche der Gemeinschaft. Die für eine Anpassung der Wirtschaft vergleichsweise lange Übergangsphase war also unnötig.

Im Agrarbereich war es weitaus heikler: Der Agrarsektor beschäftigt tatsächlich über 24 Prozent der griechischen Bevölkerung und stellt 15 Prozent des Bruttosozialprodukts dar, wohingegen es in der Gemeinschaft 9 und 5 Prozent sind. Aufgrund eines relativ schwachen landwirtschaftlichen Produktionsvolumens (die griechischen Exporte verbuchen an der gemeinschaftlichen Produktion einen Anteil von unter einem Prozent) kann man jedoch bestätigen, dass die griechische Landwirtschaft eher komplementär als konkurrenzfähig ist, mit Ausnahme mediterraner Produkte wie Olivenöl, Obst und Gemüse und Wein.

Die Neun und die griechischen Vertreter traten am Mittwoch insbesondere zusammen, um zu versuchen, diese Frage zu beantworten. Beide Parteien waren jedoch gegen die Dauer der in diesem Bereich einzurichtenden Übergangsphase. Anfangs wollte die Gemeinschaft eine Übergangsphase von acht und Griechenland eine einheitliche fünfjährige Phase.

Die Verhandlungspartner erzielten schließlich einen Kompromiss: Athen hat für die meisten Agrarprodukte, insbesondere für Wein und Olivenöl, die 12 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion Griechenlands ausmachen, nur eine Übergangsperiode von fünf Jahren durchgesetzt. Dagegen haben die Neun ein beträchtliches Zugeständnis erreicht: für Pfirsiche sowie frische Tomaten und Dosentomaten wird die Übergangszeit in einer Größenordnung von sieben Jahren liegen. Dieser längere Zeitraum ist notwendig, um zu vermeiden, dass Griechenland den Gemeinsamen Markt mit billigen Pfirsichen und Tomaten überschwemmt, die fatal für französische und italienische Pfirsiche und Tomaten wären.

Das andere größere Problem drehte sich um die Übergangsperiode, die bis zur Zulassung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer erforderlich ist. Die Neun (vor allem die Deutschen) stimmten für sieben, die Griechen dagegen für fünf Jahre.

In diesem Fall haben die Griechen Konzessionen gemacht. Die Freizügigkeit, eine Errungenschaft der Römischen Verträge, wird für griechische Arbeitnehmer erst sieben Jahre nach dem Beitritt wirksam, d.h. spätestens 1988. Für den Fall, dass die Mitgliedsstaaten Arbeitnehmer benötigten, hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, Griechenland Vorrang einzuräumen.